

Kunstverein Blankenese e.V.

Beitragsordnung

Aus der Satzung:

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung und wird in der Beitragsordnung geregelt.

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Beitragsordnung beschließen.

Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend den satzungsgemäßen Zielen zu gewährleisten.

Die Mitgliederversammlung hat für das Jahr 2021 bis auf weiteres beschlossen:

- Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 60,-- € p.a.
- Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 100, -- € p.a.

Die Beiträge sind jährlich im Voraus im Januar für das laufende Jahr fällig.

Mitglieder, die dem Verein in der zweiten Jahreshälfte beitreten, zahlen für dieses Jahr den halben Jahresbeitrag.

Im Austrittsjahr wird der Beitrag in voller Höhe erhoben.

Freiwillige zusätzliche Beitragsleistungen, höhere feste Jahresbeiträge oder sonstige Unterstützung zum Erreichen der satzungsgemäßen Ziele sind jederzeit willkommen und können individuell mit dem Vorstand vereinbart werden.